



EINGEGANGEN

07. März 2012

Dr. Hans Bernhard Beus
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Präsidenten des
Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V.
Herrn Dr. Karl Heinz Däke
Französische Straße 9 - 12
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4534
FAX +49 (0) 30 18 682-4440
E-MAIL StB@bmf.bund.de
DATUM 28. Februar 2012

GZ **IV D 3 - S 7185/09/10001**
DOK **2012/0145551**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Februar 2012, in dem Sie für eine sachgerechtere Ausgestaltung der umsatzsteuerlichen Behandlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten plädieren.

Lassen Sie mich zunächst versichern, dass auch ich ehrenamtliches Engagement sehr schätze und Ihre Auffassung teile, dass es gilt, die steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern.

Ich hoffe aber, die von Ihnen geäußerten Bedenken entkräften zu können. Ziel des von Ihnen angesprochenen BMF-Schreibens vom 2. Januar 2012 war es, im Interesse einer Erleichterung für die Praxis durch die Einführung von Betragsgrenzen Anhaltspunkte vorzugeben, bis zu welcher Höhe nach Ansicht der Finanzverwaltung von einem noch angemessenen Entgelt ausgegangen werden kann, bei dem im Ergebnis die Steuerbefreiung zur Anwendung kommt. Dies ist offensichtlich nicht deutlich genug geworden.

Das Bundesfinanzministerium wird deshalb gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Umsetzung der Neuregelung in der Praxis kurzfristig prüfen, ob weiterer Anpassungsbedarf besteht. Auch Ihre Vorschläge, bei der Jahresgrenze von 17.500 € auf die voraussichtliche Höhe der Aufwandsentschädigung abzustellen, pauschale Aufwandsentschädigungen ohne bürokratische Hürden anzuerkennen und die Neuregelung erst ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden, werden in diesem Zusammenhang erörtert.

Mit freundlichen Grüßen